

Erscheint jeden  
Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4  
" " 1/2 " fl. 2

Mit Zusendung in loco  
halbjährig 20 fr. mehr.

Mit Postversendung:

für 1 Jahr fl. 4. 60  
" 1/2 " fl. 2. 30

# Siebenbürgische Zeitschrift

für

## Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

(Organ des siebenb.-sächsischen Landwirthschaftsvereines.)

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wicz, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler, in Leipzig im Annoncenbureau von Eugen Fort aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:  
Peter Josef Frank.

Alle in dieser Zeitschrift besprochenen Maschinen und Gerathe sind durch die Redaction zu Fabriksoriginalpreisen zu beziehen, und wird für deren Solidität garantirt.

### Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 fr., bei 2maliger 4 fr., bei 3maliger 3 fr., außerdem 30 fr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumerirt: In **Mediasch** bei Herrn **Joh. Hedrich**; in **Schäßburg** bei Herrn **C. J. Habersang**, Buchhändler; in **Szatz-Negen** bei Herrn **Johann G. Kinn**, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn **Sam. Winkler**, Vottokollektant; in **Klausenburg** bei Herrn **J. Stein**, Buchhändler; in **Bistritz** bei Herrn **C. Schell**, Lehrer; in **Kronstadt** bei Herrn **Haberl**.

## Siebenbürgens hervorragende Bestimmung als Industrieland.

Von Peter Josef Frank.

(Fortsetzung.)

### III. Der mittlere adlige Grundbesitzer.

Wir gelangen zur Betrachtung der Verhältnisse des adligen Grundbesizes, und wollen mit Uebergehung des niedrigsten und ärmsten Adels, weil dessen wirthschaftlichen Zustände ohnehin leicht zu errathen sind, die Zustände eines adligen Grundbesitzers der Mittelklasse untersuchen.

Die Aufgabe eines solchen Grundbesitzers besteht nicht nur darin, aus dem Ertragnisse der Dekonomie seine mannigfach gesteigerten Bedürfnisse zu decken, sondern er hat, da er auf dem Lande lebt, und in weiter Umgebung an der Spitze der Gesellschaft steht, auch noch die ungleich höhere Aufgabe, in dieser Gesellschaft als der Träger der fortschreitenden Cultur zu gelten. Er hat den landwirthschaftlichen Betrieb, der so gut wie das Gewerbe, und zwar in noch viel höherem Grade an Jahrhunderte alten verrosteten Zuständen leidet, auf die Höhe der Neuzeit zu erheben, er hat seine Wirthschaft, die als Erbtheil früherer Zeiten auf ihn übergegangen ist, wo man noch im gewohnten Geleise des alten Schlenkrians ohne Gefahr gemächlich einher wandeln konnte, nun den Erfordernissen der Neuzeit entsprechend auch rationell einzurichten, indem er die anderwärts gemachten und als unerlässlich anzusehenden Verbesserungen auf seinem Gute einführt; damit er auf diese Art nicht nur selbst zu einem erhöhten Wohlstande gelange, sondern auch seiner Umgebung als nachahmenswerthes Beispiel voranleuchte. Denn, wenn nicht der bemitteltere Grundbesitzer sich dieser Aufgabe auch im allgemeinen Interesse unterzieht, so entbehrt die niedere Classe der Landbewohner jeden Führers; eine Verbesserung der landwirthschaftlichen Zustände, deren stetige Entwicklung ist sonst gar nicht denkbar, und diese schöne Aufgabe kann man mit Recht hauptsächlich dem mittleren adligen Grundbesitzer stellen, weil dieser vermöge seiner Stellung viel eher dazu befähigt ist, als der Großgrundbesitzer, welcher entfernt von seinen Landgütern seinen Aufenthalt in größeren Städten, Bädern u. s. w. nimmt, und sich um die Administration seiner Güter, die er übrigens in den meisten Fällen immer nur verpachtet, verhältnismäßig wenig kümmert.

Will der mittlere grundbesitzende Adel aber seine Dekonomie rationell einrichten, so tritt er aus dem Kreise des schlichten Landmannes heraus, und wird Industrieller, denn die rationelle Landwirthschaft ist auch nur ein Zweig der Industrie. Wenn

es gilt dem Boden die höchste Rente abzugewinnen, ohne denselben zu schwächen, ja ihn noch zu verbessern, um seine Ertragsfähigkeit stetig zu steigern, so muß ein ganzes System landwirthschaftlicher Verbesserungen vorgenommen werden. Es genügt nicht, in bestimmter erfahrungsmäßig als vortheilhaft befundener Reihenfolge diese oder jene Fruchtgattungen zu cultiviren, es muß der Boden verbessert werden, indem man, um sich von den Einflüssen der Witterung mehr unabhängig zu machen, ihn hier künstlich trocken legt, dort bewässert, indem man ihm jene natürlichen oder künstlichen Düngungsmittel zuführt, die der chemischen Beschaffenheit desselben entsprechend sind. Es müssen Wege und Schutzbauten ausgeführt, es müssen verbesserte Pflüge und sonstige landwirthschaftliche Maschinen angeschafft werden, um die verschiedenen Arbeiten nicht nur schneller, verlässlicher, sondern auch billiger durch Anwendung thierischer Kräfte zu bewerkstelligen, denn bekanntlich genügen zur Zeit der drängendsten Feldarbeiten, die so oft durch ungünstige Witterungsverhältnisse übereinander gehäuft werden, die disponiblen Menschenhände nicht, oder sind nur um unvernünftigmäßig theuren Lohn aufzubringen, moegen thierische Kräfte bei jeder Dekonomie stets vorhanden sind, weil ja die Viehzucht mit ein Zweig einer rationellen Landwirthschaft ist. Zweckentsprechende landwirthschaftliche Gerathe sind aber hier eben so nothwendig, wie dem Gewerbsmann gutes Handwerkszeug.

Unser Dekonom muß noch weiter gehen. Er muß schon wegen der Concurrenz, die ihm seine nächste ländliche Umgebung bietet, oder weil die Lage seines Gutes eine derartige ist, daß ein lohnender Absatz seiner verschiedenen Bodenerzeugnisse vielleicht nicht leicht möglich ist, — auch auf den Betrieb irgend eines landwirthschaftlichen Nebengewerbes Bedacht nehmen, welches hier zu Lande fast ausschließlich in der Spiritusfabrikation und der damit verbundenen Viehmastung besteht.

Er müßte, was hier zu Lande noch fast gar nicht geschieht, an eine geregelte Forstkultur Hand anlegen, um seine Waldungen nicht nur ertragsfähig zu machen, was sie in der Regel bei uns nicht sind, sondern deren Bestand auch für künftige Zeiten zu sichern. Er müßte der veredelten Obstcultur, dort wo Weinland ist, auch dem veredelten Weinbau, dem Maulbeerbaum, so wie der allmählichen Einbürgerung der vielversprechenden Seidenraupenzucht seine Aufmerksamkeit widmen, und es erübrigte ihm außer noch so manchem Anderen die Aufgabe zu lösen, wie neue Culturpflanzen oder Culturmethoden hier zu Lande heimisch gemacht werden könnten.

Auch ohne weiter zu erschöpfende Darstellung ersieht man aus Obigem zur Genüge, daß unserem mittleren grundbesitzenden

Abel ein sehr weites Feld einer ersprießlichen und nothwendigen Thätigkeit offen steht. Um dieses Feld aber auch mit Erfolg zu bebauen, genügt nicht nur ein guter Wille, es sind hiezu auch spezielle Fachkenntnisse und kein geringer Fond von Geldmitteln erforderlich. In beiderlei Beziehung sieht es aber im Vaterlande nicht gar tröstlich aus. Unsere Landwirthschaft ist wohl schon seit Jahren in einer Uebergangsperiode begriffen, die bei dem Stande unserer gesammten Volkswirthschaft überhaupt mit mehr Schwierigkeiten verbunden ist, als dies in anderen Ländern der Fall gewesen sein mag.

So lange noch das Unterthanenverhältniß bestand, und der Adel seine privilegierte Stellung einnahm, der zu Folge er nur zu genießen, nicht aber selbst zu schaffen bestimmt gewesen zu sein schien, setzten ihn seine vielfachen Vorrechte in den Stand, auf Kosten des Ganzen, ohne irgend welche nennenswerthe Anstrengung und Selbstthätigkeit, ein Leben zu führen, wie es seinen Anschauungen zusagte. Wenn der Adel nach Bildung bestrebt war, so hielt sie sich mehr nur in den Grenzen eines oberflächlichen äußeren gesellschaftlichen Firnisses, oder sie wurde auf das Feld der Politik übergetragen, weil nur die politische Thätigkeit eine entsprechende geistige Rührigkeit darbot. Das Fachstudium der Landwirthschaft, welches für den grundbesitzenden mittleren Adel doch als das eigentliche Brotstudium angesehen werden muß, wurde ganz vernachlässigt, dessen Cultivirung war und ist aber auch heut zu Tage noch in so weit schwierig, weil wir im Lande nicht eine einzige landwirthschaftliche Lehranstalt, gleichviel ob höherer oder niederer Kategorie, haben, welche nebst dem practischen Anschauungsunterrichte auch die theoretischen Grundbedingungen einer rationellen Landwirthschaft in weiteren Kreisen zu verbreiten berufen wäre.

Daß aber die Landwirthschaft schon längst aus dem beschränkten Kreise der Empirie herausgetreten, und nicht gerade eine der allereinfachsten und leichtesten Wissenschaften geworden sei, ist zur Genüge bekannt, daher wir von reinen Empirikern für das Aufblühen unserer Landwirthschaft wohl wenig zu erwarten haben.

Man kann aber nicht verhehlen, daß bei unseren Grundbesitzern eine tüchtigere landwirthschaftliche Fachbildung sowohl vor als auch nach der Auflösung des Unterthanenverhältnisses nicht oft sehr wünschenswerth gewesen wäre. Aber setzen wir nebst gutem Willen auch noch eine, unseren dormaligen Verhältnissen wohl angemessene landwirthschaftliche Fachbildung bei Vielen als vorhanden voraus, so stoßen wir abermals an ein gewaltiges Hinderniß, d. i. den Abgang hinreichenden Baarcapitales zur rationellen Instruirung unserer Oekonomen.

Zur Beurtheilung dessen müssen wir abermals auf das Stadium der Grundablösung zurückgreifen. Bevor diese erfolgte fand der Adel wenig Veranlassung Capital anzusammeln, obwohl er es damals vielleicht hätte thun können. Der Besizer einer Rente, und das waren ja die adligen Vorrechte, denkt aber wohl selten daran zu sparen. Der siebenbürgische Adel that es gewiß nicht, sondern anticipirte diese Rente sogar vielfach, weil sie ihm ja auf felseneitem Grunde zu wurzeln schien. Da brachen die Stürme des Jahres 1848 herein, welche nicht nur eine große Werthsumme durch absichtliche oder zufällige, böswillige oder nothwendige Zerstörung vernichteten, somit das gesammte Grundkapital verminderten, sondern auch noch die meisten adligen Vorrechte wegsetzten. Der adelige Grundbesitzer sah sich auf einmal seiner gewohnten Rente verlustig, die Bedürfnisse des täglichen Lebens, welche sich zwar verringern, aber nicht gänzlich beseitigen lassen, erforderten augenblickliche Deckung und warteten mit ihrer Befriedigung nicht auf die nur langsam fortschreitende Grundentschädigung.

Diese Grundentschädigung, die naturgemäß als Anlagekapital zur Instruirung der neuen nun kostspieliger gewordenen Oekonomie verwendet werden sollte, wurde also auch im vorhin mehr weniger aufgezehrt; man konnte, wie das ja immer der Fall ist, aus altgewohnten Geleisen nicht gleich in neue Bahnen hinüber springen, und sich darin zurecht finden. Es

trat eine gänzliche Entwerthung der adeligen Güter ein, die der Adel in seiner Ueberraschung noch selbst beschleunigte, weil er der Arbeit ungewohnt, dieselbe auch nicht richtig taxiren konnte, und um nur etwas von seinen Gütern zu retten, diese nicht schnell genug verpachten konnte. Es waren dies glückliche Zeiten für die meist jüdischen Pächter, und die Geschäftsverhältnisse im Allgemeinen lohnende. Wenn nun auch, nach Ablauf der Pachtperiode, in Folge besserer Einsicht die Grundbesitzer sich zur Bewirthschaftung in eigener Regie entschloßen, so fehlten ihnen die entsprechenden Geldmittel dazu. — Bei dem Abgang wohl dotirter Bodencreditinstitute, denn die wenigen Sparcassen des Landes, welche Hypothekarcredit gewähren, reichen nicht hin, um den Forderungen des städtischen Realcreditcs zu genügen, war es dem geldsuchenden adeligen Grundbesitzer ein Ding der Unmöglichkeit sich billigen Credit zu verschaffen; derselbe begann also mit ungenügenden Mitteln eine Wirthschaft, die so ungewohnte Forderungen an ihn stellte, weil er nun jede Arbeitsleistung in baarem Gelde bezahlen mußte. — Der Uebermuth des frei gewordenen Unterthanen ließ ihn auch oft selbst die bezahlte herrschaftliche Arbeit verschmähen, es entstanden vielfache Prozesse und Besitzstörungen. Aus solchen und mancherlei anderen Ursachen sah sich der adelige Grundbesitzer, um nur seine Felder nicht brach liegen zu lassen, genöthigt dieselben theilweise um die Hälfte bewirthschaften zu lassen. Und was ist natürlicher, als daß unter solchen Verhältnissen auch ein verhältnißmäßig großer Landbesitz nicht im Stande war, aus sich selbst jene Baarmittel heraus zu ziehen, die nothwendig sind, damit der Grundbesitzer die Aufgabe, wie wir sie vorhin als demselben geziemend geschildert haben, entsprechend lösen könne. —

#### IV. Der Großgrundbesitzer.

Wir gelangen nun dazu, die wirthschaftlichen Verhältnisse des Großgrundbesizers einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Die Zahl der adligen Großgrundbesitzer im Lande ist keine geringe; deren Grundbesitz an Wiesen, Aekern, Weingärten, Weiden und Waldungen zählt oft nach Tausenden von Jochen, und wenn man den Werth dieser Liegenschaften auch nur annäherungsweise nach dem Maßstabe beurtheilen wollte, den man in anderen mehr fortgeschrittenen Ländern einer solchen Werthbestimmung zu Grunde zu legen gewohnt ist, so müßte man das Besitzthum unseres siebenbürgischen hohen Adels oft nach Millionen schätzen. Eine solche Schätzung wäre aber eine sehr irrige, weil wir hier zu Lande einen viel geringeren Maßstab als anderwärts anlegen müssen, denn der wirkliche Werth eines Grundbesitzes wird durch seine factische jährliche Ertragsziffer bestimmt, wozu noch die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit einer in naher Zukunft zu ermöglichenden Steigerung dieser Ziffer hinzu kommt. Ueber die Ertragsfähigkeit des adligen Großgrundbesizers wird man am besten urtheilen können, wenn man die Art und Weise erwägt, wie dieser Großgrundbesitz bewirthschaftet wird.

Der Großgrundbesitzer hat, nachdem das Unterthanenverhältniß aufgelöst wurde, hauptsächlich das System der Verpachtung adoptirt.

Es hat dieses System mancherlei Vorzüge, wobei freilich die Art und Weise, wie dasselbe gehandhabt wird, maßgebend ist. Dieses System ist am weitesten in England ausgebreitet, wo bekanntermaßen die Landwirthschaft auf die höchste Stufe ihrer Vollendung gediehen ist. Unsere Verhältnisse sind aber ganz andere, als jene Englands, daher das Verpachtungssystem hier auch nicht jene hohen Vortheile bieten kann. Einen eigentlichen Pächterstand haben wir in Siebenbürgen nicht, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht hätte, eine rationelle Landwirthschaft zu betreiben. Unser Pächterstand im stetigen Wechsel begriffen, erhält seine Zuzüge aus allen Klassen der Landesbevölkerung, es sind Kaufleute, Gewerbsleute, Speculanten und von Letzteren namentlich Juden und Armenier, welche sich oft nur vorübergehend mit dergleichen Pachtungen befassen, deren

Ziel geht weniger auf eine rationelle Bewirthschaftung, als vielmehr auf eine möglichst hohe Ausbeute des Pachtobjectes hinaus, denn es gehört zu den Seltenheiten, daß ein und derselbe Pächter dasselbe Pachtobject mehrere Pachtperioden hindurch inne habe. Pächter und Grundherr sind nur auf den momentanen Vortheil bedacht, und so sinkt die eigentliche Ertragsfähigkeit des Gutes von Jahr zu Jahr herab, wenn auch der Pachtschilling vielleicht gestiegen ist, denn der Ertrag wird durch das übliche Raub- und Ausfaugungssystem oft Jahre hinaus antizipirt, was namentlich von der in den Waldungen herrschenden Unwirthschaft gilt.

Die herrschende Gewohnheit und die Stellung des hohen Adels in der Gesellschaft bringt es mit sich, daß dieser seine oft ausgebreiteten und im Lande weit herum vertheilten Besitzungen nicht selbst bewirthschaftet, und wenn er dies auch thun wollte, so findet er ein wesentliches Hinderniß in dem Abgang tüchtiger und verlässlicher Wirtschaftsbeamte, so wie in dem Mangel an hinreichendem Capitale, denn außer einer sachverständigen Leitung ist auch zur vollständigen Instruirung eines Gutes in allen Zweigen der landwirthschaftlichen Thätigkeit ein namhaftes Baarkapital erforderlich, dessen Höhe natürlich mit der Ausdehnung des vorhandenen Grundbesitzes steigt. Die Anforderungen, die wir an den mittleren adligen Grundbesitzer stellen, gelten auch dem Großgrundbesitzer gegenüber und zwar in vielfach erhöhtem Grade. Nach Analogie anderer Länder müßte der siebenbürgische hohe Adel nicht nur hinsichtlich seiner Bodencultur im ganzen Lande als hervorragendes Beispiel leuchten, sondern er müßte auch die mannigfachen landwirthschaftlichen Gewerbe, wie Spiritus, Zucker, Stärke, Mehlfabrikation, Bierbrauerei u. dgl. im hohen Grade cultiviren, er müßte den Productenhandel unterstützen, Künste und Wissenschaften und alle öffentlichen Landesangelegenheiten fördern helfen, was aber insgesammt Aufgaben sind, deren Lösung wesentlich von einem bedeutenden Kapitalsaufwande abhängig ist, der bei verständiger Verwendung immer neue Kapitalien erzeugend, die Prosperität des Einzelnen, so wie des Ganzen zu fördern berufen ist. — Aber auch der Großgrundbesitzer hat mit den nämlichen Hindernissen, die einer leichten und ausgiebigen Kapitalsbeschaffung entgegen stehen, zu kämpfen, wie der mittlere Grundbesitzer, abermals nur mit dem Unterschiede, daß bei Ersterem diese Hindernisse in demselben Maße sich steigern, wie der Kapitalsbedarf ein vergrößerter ist.

Also auch unser Großgrundbesitzer ist trotz seines bedeutenden Grundbesitzes arm, zwar nicht in der Weise, daß er die Noth des Alltagsmenschen an sich selbst empfindet, aber arm, weil er nicht dasjenige leisten kann, wozu ihn seine bevorzugte Stellung auffordert und verpflichtet.

Wir haben hiemit die Verhältnisse unserer ländlichen Bevölkerung, so wie der Grundbesitzer, der großen und kleinen betrachtet, und dabei gefunden, daß der Verdienst des Einzelnen, mag er nun von seiner Hände Arbeit, oder vom Ertragnisse seines Grundbesitzes leben, nicht groß genug ist, um den stetig wachsenden Anforderungen der Zeit zu genügen; wir haben gefunden, daß der Mangel eines eben so wünschenswerthen als nothwendigen Fortschrittes in der Landescultur häufig begründet ist, in der nicht hinreichenden und allgemein verbreiteten Intelligenz, in dem Mangel der lebendigen Anschauung eines Besseren, in unseren noch wenig entwickelten Handelsbeziehungen, in der Werthlosigkeit unserer Bodenerzeugnisse, in dem Mißverhältniß zwischen der Zahl der Produzenten und Consumenten, in der eigenthümlichen Lage Siebenbürgens gegenüber den daselbe umgrenzenden, vorwiegend Viehzucht und Ackerbau treibenden Nachbarländer, und vor allen Dingen in der gehemmten Circulation des Geldes und der Unmöglichkeit, bei unserer bisherigen volkswirtschaftlichen Thätigkeit so viel flüssiges Kapital anzusammeln, daß dadurch die so vielfachen Anforderungen an daselbe, und der so dringende Begehre nach demselben in genügender Weise befriedigt werden könnte.

(Fortsetzung folgt.)

## Auszug aus dem Protokoll der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer vom 10. September 1867.

222. R. Gubernium sendet mittelst Erlaß vom 24. Juli l. J., Z. 15202 die Statuten eines in Districte gebildeten Vereines dortiger Schuhmacher „zum gemeinsamen Ankauf ihrer Gewerbestoffen“ zur Begutachtung.

Die mit der Prüfung dieser Statuten beauftragte Commission hatte gegen keine Bestimmung dieser Statuten eine Einwendung zu erheben, weshalb dieselben der schleunigen Genehmigung des hohen k. Guberniums empfohlen wurden. Zugleich beschloß die Kammer, in dem zu erstattenden Gutachten und eben so in dem zu veröffentlichenden Protokolle ihre Freude darüber auszusprechen, daß der heimische Gewerbestand endlich die Wohlthaten der Association zu erkennen anfängt und zu ihr als einem der vorzüglichsten Mittel zur Emporhebung unserer Gewerbe seine Zuflucht nimmt.

235. Folgendes Gesuch ist der Kammer zur Unterstützung und Bevormortung gekommen.

Mittelst Bescheid des Thordaer Komitates vom 23. Mai 1866, Z. 1381 ist dem Leopold Hügel der Gewerbschein zum Betriebe, sowie die Bewilligung zum Baue einer Mühle nach einem dem Komitatsamte vorgelegten Plane auf seinem eigenen Grunde an der Marosch unter Bedingungen erteilt worden, welche den Schutz und die Sicherung der Gemeinde Radnotsaja und ihres Grundeigenthumes vor etwaigen Wassergefahren bezwecken. Die Erfüllung dieser Bedingungen hat der Bewerber als gerecht bereitwillig übernommen.

Gegen diesen Bescheid des Thordaer Komitatsamtes hatte der Pächter des Gyrégher Dominiums Franz v. Macskási den Recurs an das k. siebenb. Gubernium ergriffen, welchem Hochdasselbe Folge gegeben und mittelst Erlaß an das Thordaer Komitatsamt vom 7. November 1866, Z. 17420 die erteilte Baubewilligung für nichtig erklärt.

Gegen diese dem Bewerber vom Komitatsamte unterm 18. März d. J. zugestellte Gubernial-Entscheidung hat Gesuchsteller den Recurs unter Vorlage der Akten an Ein H. königl. ung. Handelsministerium unterm 2. d. J. April dem h. k. siebenb. Landesgubernium überreicht. Da jedoch dieser Recurs, wie der Bewerber erklärt, einem H. königl. ung. Handelsministerium bis noch nicht vorgelegt worden ist, so ersucht derselbe die Handels- und Gewerbekammer, die oben erwähnte beiliegende Eingabe und ihre Beilage sammt der Meinungsäußerung, „der Kammer einem H. k. ung. Handelsministerium zu unterbreiten.“

Indem die Kammer diesem Begehren nachkommt, beschließt sie über Antrag des Referenten, das Gesuch mit allem Nachdruck zu unterstützen und ihre unvorgreifliche Ansicht über den Gegenstand in Folgendem auszusprechen:

Das Mühlregale, wie es bis noch in Siebenbürgen besteht, ist ein außerordentlicher Hemmschuh, welcher den Aufschwung der sonst zu so schöner Entwicklung und Blüthe berechtigten Müllergewerbes unmöglich machen würde, wenn nicht eben grade Punkt VIII des Einführungspatentes zur G. D. die Möglichkeit böte, das Müllergewerbe zu heben und zu vervollkommen, ohne das Mühlregale der Berechtigten zu schädigen. Denn die Müllerei, wie sie von den mühlberechtigten Gemeinden und Grundbesitzern betrieben wird, steht auf derselben Stufe, wie vor Jahrhunderten, der Mühlbau ist von der primitivsten Construction, der Betrieb selbst ist ein wahrer Schandrian, Vergeudung und Verschwendung von Frucht und Mehl. In diesem primitiven Zustand steht die Müllerei, wenige Gegenden ausgenommen, überall in Siebenbürgen.

Es ist eine Wohlthat, wenn Jemand Mühlen nach neuen, zweckmäßigen und technisch gut construirten Methoden baut, und den Mühlbetrieb rationell einrichtet. Die größte Wohlthat widerführe der Mezőség, dieser wasserarmen aber fruchtbaren Gegend, welche gegenwärtig wegen des Mangels guter Straßenverbindungen ihre Früchte an den größern Märkten nicht absetzen kann. Denn die Müller in der Umgegend denken nicht daran, die Früchte

für eigene Rechnung zu kaufen und das daraus erzeugte Mehl in Handel zu bringen. Nein, diese Müller leben, wie seit alten Zeiten, nur von dem, was die Dorfbewohner ihnen zum vermahlen bringen. Der freilich verhältnißmäßig ungeheure Mahllohn ist ihr Verdienst.

Da kommt nun Leopold Hügel; derselbe will auf eigenem commassirten Grund und Boden, auf welchem früher selbst eine primitive Mahlmühle gestanden hat, eine Mahlmühle nach holländischem System, ohne Anlage eines Wehres in der Maros, nicht für Mahlgäste, sondern zur Erzeugung von Handelswaare im Großen, bauen.

Welches Interesse wird geschädigt? Das der Müller, Pächter und Grundbesitzer gewiß nicht, denn ihnen verbleiben die alten Kunden die Mahlgäste, und Handelswaare im Großen haben sie niemals erzeugt.

Anstatt Gelegenheit zur Verwerthung der Früchte zu bieten, verbietet man deren Verarbeitung, muß aber die Zufuhr fertigen Mehles aus andern Gegenden gestatten; denn der Mehlhandel ist kein Gegenstand eines Regales, sondern derselbe ist frei. Anstatt die Versendung von fertigem Mehl auf die Märkte der nähern und ferneren Umgebung anzustreben, verbietet man die eigene Mehlerzeugung im Großen.

Das ist doch eine vollswirtschaftliche Versündigung! Die regalberechtigten Mühlen in der Maros haben große, kostspielige Wehren, welche aber dem Floßhandel äußerst schädlich sind, und doch muß der Flößer für die ihm verursachten Gefahren und Schäden an den Mühlbesitzer eine ungerechte Taxe erlegen. Nicht genug, daß man den Floßhandel durch die vielen unnützen, aber äußerst gefährlichen Wehren der Maros hindert, man will auch den Aufschwung der Mülerei hemmen. Wenn das überall so fortginge, so blieben die Mühlen und die Mülerei auf dem Standpunkte stehen, wie sie vor Jahrhunderten waren.

Glücklicherweise hat nicht immer und überall eine solche den Gewerbsbetrieb niederhaltende Ansicht sich geltend gemacht; (der Bescheid des h. Guberniums entspricht weder der G. D., noch den Bedürfnissen der Mülerei und des Mehlhandels und des Publikums).

In und bei Kronstadt, Hermannstadt, Schäßburg, Distric bestehen Mahlmühlen für die Erzeugung von Mehl im Großen als Handelswaare, trotzdem die betreffenden Gemeinden als Regalienbesitzerinnen Eigentümer mehrerer Mühlen sind, von deren Verpachtung sie nicht unbedeutende Einnahmen erzielen. Und doch sind jene Mühlen, welche Handelswaare erzeugen, im erfreulichsten Aufschwunge begriffen. Die Handelsmahlmühlen in und bei Kronstadt namentlich dehnen sogar bis in die Walachei, Banat, Moldau ihre Geschäfte aus, und bestehen mit Bewilligung der Landesbehörde schon seit vielen Jahren, gewiß zum Vortheile dieser Stadt und ihrer Umgegend.

Die Kammer beschließt das h. k. ung. Handelsministerium zu ersuchen, Hochdasselbe geruhe dem k. k. Landesgubernium die ungesäumte Vorlage des Recurses des Leopold Hügel sammt den Akten aufzutragen, falls sie nicht bereits vorgelegt worden sind, sodann nach Prüfung, Erwägung und Würdigung der vom Bewerber Leopold Hügel angeführten Gründe diesem die Bewilligung zum Baue einer Mühle zur Erzeugung von Mehl als Handelswaare nach dem, dem Komitatsamte vorgelegten Plane gewogenst zu erteilen, und die Entscheidung des h. k. Guberniums auf das Recursgesuch des Herrn v. Macskási aufzuheben.

249. Karl Maager's Bericht über seine Entsendung nach Pest und die dort vom 11. bis 14. August gepflogenen Beratungen und Beschlüsse in Angelegenheiten der Viehseuche wird vorgelesen. Es hatte sich zur Anhörung desselben die in Kronstadt eben in Thätigkeit befindliche Viehseuchen-Commission im Sitzungszimmer eingefunden.

Als wichtigere Beschlüsse und von der Mehrheit der Commissionsmitglieder getheilte Ansichten bezeichnet der Bericht-erstatte folgende:

Die königl. ung. Regierung wird ernstlichst dahin trachten, die k. k. Contumazanstalten der Verwaltung des k. k. Militärs zu entziehen und dieselben der politischen Verwaltung unterzuordnen.

Die gegenwärtige Einrichtung der Contumazanstalten wird allgemein als veraltet und ungenügend anerkannt, die Verhandlung über Veränderung der Organisation dieser Anstalten oder gänzliche Aufhebung derselben aber verschoben bis zu dem Zeitpunkte, wenn die Unterstellung dieser Anstalten unter die h. ungar. Regierung vollzogen sein wird.

Eine vom Ministerium zu berufende Commission sachkundiger Männer, d. i. Aerzte, Viehärzte und Chemiker soll die Vorschriften über contumazämtliche Reinigung von Waaren und thierischen Producten einer genauen Beurtheilung unterziehen und diese Zeit und Geld kostenden und mitunter für die Waaren höchst nachtheiligen Maßregeln auf das Minimum reduciren, was zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes nöthig ist.

Die Maximalbauer der Contumaz für Vieh ist auf 10 Tage herabzusetzen.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der im Inlande ausgebrochener Viehseuche wurde beantragt:

Es sollen Zählungen des Viehes stattfinden und Grundbücher (Kataster) über den Viehstand jedes Kreises angelegt werden.

Der Viehtrieb im Lande soll nur auf bestimmten von der Regierung genau bezeichneten Straßen stattfinden dürfen.

In den Viehpässen soll nicht nur das Eigenthum des Besitzers (respective Verkäufers), sondern auch der Gesundheitszustand des Viehes, d. h. daß es aus einer seuchenfreien Gegend kommt, constatirt werden.

Schlachthäuser sollen überall außerhalb des Ortes angelegt werden.

Das Fleischhauervieh (d. i. das zur Schlachtung bestimmte und durch immer neuen Zulauf ergänzte Vieh) soll von dem Ortsvieh abgefordert gehalten und mit diesem nicht vermischt werden.

Vieheigentümer in Ortsbehörden sollen für Verheimlichung ausgebrochener Viehkrankheiten bestraft werden.

In geschlossenen Orten, wo das Vieh in kleinen Mengen in Stallungen gehalten wird, soll bei Erkrankung auch nur eines Stückes alles im Stalle befindliche Vieh gefeult werden.

Bei größeren Viehmengen, besonders wo das Vieh im Freien gehalten wird, soll nur das Erkrankte und das Verdächtige gefeult, das Gesunde aber abgefordert und cernirt werden.

Zur Ueberwachung cernirter Viehmengen soll Militärhilfe verwendet werden.

Für jedes über obrigkeitliche Anordnung gefeulte Stück Vieh soll der durch vorherige Abschätzung ermittelte Preis in kürzester Frist ohne weiteres Besuch vorläufig ganz aus Staatsmitteln ersetzt werden, nach erfolgter Anlegung von Viehkatastern jedoch sollen an dieser Entschädigung auch die Ortsgemeinden mit einem von der Gesetzgebung festzustellenden Betrage Theil nehmen.

Der von Herrn Guttmann, Besitzer einer Spiritusbrennerei in Arad, gestellte Antrag auf Errichtung einer gegenseitigen Landes-Vieh-Affekuranzkasse wird im Grundsätze gebilligt und der Berücksichtigung der Landesvertretung anempfohlen, Herr Guttmann aber aufgefordert, einen genau ausgearbeiteten Entwurf zur Errichtung einer solchen Vieh-Affekuranzkasse der Commission einzureichen, welcher Entwurf dem Gutachten beizulegen ist." (Schluß folgt.)

## Das englische System der Zurichtung der Kalbsfelle.

Nachdem die gegerbten Felle aus der Grube aufgezo-gen worden, läßt man dieselben aufhängen und etwas abtrocknen, um sie zu krispeln; dies geschieht mit einem Armkrispelholz (marguerite), das bei dieser Behandlung die erste Rolle spielt,

weil die Arbeit damit anfängt und man das Vergnügen hat, sie rollen zu hören; wenn die in den Fellen befindlichen Adern und Gruben gut ausgezogen werden, kann man überhaupt später auf eine schöne Narbe Anspruch machen; sodann ist es auch nöthig, die Falten aus den Klauen und Vordagen zu entfernen, um das Windmachen und Falzen zu erleichtern, da die Felle alle nach dem Krüppeln ausgefaltet werden. — Nach dem Falzen werden die Felle 10—12 Stück in eine Kufe oder Walfaß gethan und so lange gewalkt, bis sie gut weich sind, und die darin enthaltene Säure ziemlich heraus ist, dann wird ein Fell nach dem andern auf der Nasseite mit einem Reckeisen gut ausgereckt und mit einer Wurzelbürste abgewaschen, um die daran hängenden kleinen Lohkörner und Falzspäne zu entfernen, und dann in eine zweite Kufe mit reinem Wasser geworfen. Nun kommt das Auswaschen mit dem Auswaschsteine (querc), wo die Felle so lange gequert und gewaschen werden, bis das Fell flach auf der Tafel liegt, und keine Adern und Falten mehr darauf sichtbar sind und das Wasser beim Aussetzen klar herausfließt; dann werden sie noch einmal gut ausgefaltet und auf der Narbenseite mit etwas Talg und hellem Thran geschmiert. So kann man nun die Felle einige Tage liegen lassen; bevor man sie in's Fett macht; beim Einschmieren muß man jedoch die Felle nochmals gut auf der Nasseite ausrecken, damit sie die Fagon, die man ihnen beim Windmachen gegeben hat, nicht verlieren. Das Fett, das aus einer Mischung von Degras und Talg besteht, wird kalt und mit einer Bürste aufgetragen; Bergertbran wird bei dieser Fabrikation nie angewendet, weil, wie die Erfahrung lehrt, derselbe bei längerem Lagern oder bei längerem Transport in heiße Länder die Felle erhitzt und ausschlägt, und dieselben sehr unansehnlich und hart machen würde. Wenn nun die Felle getrocknet sind, was durch Aufhängen an Stöcken geschieht, so werden sie zusammengelegt und an einem kühlen Orte auf einen Haufen gesetzt, damit sich das Fett darin egalisirt und dieselben etwas Feuchtigkeit anziehen, so das sie sich beim Blanchiren etwas zarter schneiden, da die Waare beim Blanchiren nicht angefeuchtet wird. Wenn nun die Felle auf der Nas- und Narbenseite degrassirt sind, so werden sie in die Länge vorblanchirt (tirer de long), wobei man die Klauen und den Kopf gleich fertig blanchirt und beim Nachblanchiren (traverser) noch einen leichten Span aus dem Kerne nimmt, um die Adern zc. zu entfernen. Jedoch müssen alle Vorarbeiten für Felle, die blanchirt werden sollen, mit der größten Reinlichkeit geschehen und die Felle sehr vor Sand und Kohlasche geschützt werden, was größtentheils nicht sehr berücksichtigt wird, denn Sand ist der größte Feind des Blanchireisens. Sollen nun die Felle braun bleiben (d. h. veaux blancs), so werden sie nach dem Aufpantoffeln, das nach vier Quartiren geschieht, mit etwas Calcum trocken auf der Nasseite abgebürstet und glacirt; wenn dieselben aber zu Wischfellen (veaux cirés) bestimmt sind, so werden sie nach dem Pantoffeln dugendweise auf die Tafel übereinander ausgebreitet und mit einer Mischung aus Rienruß, Talg und Del mit einer Bürste gemischt. Nach dem Wischen wird Talg und Leim (première colle) kalt durcheinander geknetet und ebenfalls mit der Bürste aufgetragen. Da nun bei der größten Sorgfalt der letztgenannten Arbeit immer die Narbenseite ein wenig beschmutzt wird, so reinigt man dieselbe mit einem Blanchireisen und reibt sie mit einem wollenen Lappen und etwas Talg ab. Nun werden die Felle glacirt und zum letzten Male mit einem schwachen Leime (dernière colle), den man nach Wunsch des Käufers stärker oder schwächer machen kann, mittelst eines zarten Schwammes versehen.

### Ein neues Fasel-System zur Abfuhr der menschlichen Excremente.

Jeder kennt den Werth der menschlichen Excremente und die großen Vortheile, welche die Chinesen in dessen Anwendung finden. Bei uns aber wird dieser agricole Reichthum des tiefen Widerwillens wegen sehr vernachlässigt, welchen man gegen die

Manipulationen mit diesem Stoffe hegt. Dies veranlaßt uns, unsere Leser mit einem sehr geistreichen System eines Dünger-Behälters bekannt zu machen, welchen Herr Gour erfunden, und dessen Zweck es ist, beinahe vollständig diesen Widerwillen zu beseitigen. Der Behälter des Herrn Gour hat ungefähr die Form eines Fasses. Der Boden wird mit absorbirenden und trocknenden Substanzen bedeckt wie z. B. Spreu, Stroh, Torf, Kohlenpulver.

Auf diese Lage stellt man einen senkrechten Cylinder, welcher als Form dient, um den mittleren hohlen Raum zu bilden. Man füllt nun den Zwischenraum, welcher die Wände des Gefäßes von der Form trennt, mit denselben Stoffen an, die sich am Boden befinden und stößt sie fest zusammen; nachdem das geschehen ist, nimmt man die mittlere Form heraus und der Behälter ist konstruirt. Man begreift nun leicht, daß die absorbirenden Eigenschaften des Ueberzuges, welcher den Boden und die Wände des Apparates bildet, die flüssigen Theile und die flüchtigen Gase aufnimmt. Die Folge davon ist, daß weder Geruch noch Gährung erfolgt und man erhält auf diese Art einen normalen Dünger, der 7—8mal reicher ist als der Stallmist. Ist einmal das Gefäß voll, hebt man es mit Hilfe zweier an der Seite angebrachten Handhaben und leert es durch Umschütten aus. Der so erhaltene Dünger ist vollkommen trocken, wird nun gesammelt und damit wie mit anderem Dünger verfahren. Die Vortheile dieses Systemes bestehen in der vollkommenen Abwesenheit des Geruches und ebenso in dem Ansehen, welches der auf diese Weise erzeugte Dünger annimmt, und welches sehr dem gewöhnlichen Miste gleicht. Die Erfahrung zeigt, daß die Manipulation mit diesem Miste keinen Widerwillen erregt, so daß man auf diese Weise die beträchtlichen Massen menschlicher Excremente nutzbar machen kann, die man bis jetzt nur zu sehr vernachlässigte.

### Neuester Beweis für die Immunität der mit der Kinderpest eingimpften Ochsen nach Jahr und Tag.

Im Juni 1864 waren auf Anordnung des Ober-Dirigirenden der Reichs-Pferdezucht in Rußland für die Reichsgestütze 14 Paar Ochsen angekauft, welche damals von dem Veterinär Raupach bei der Dekonomie Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstin Helene Pawlowna mit der Kinderpest eingimpft wurden. Einer dieser Ochsen fiel in der Impfanstalt, — die übrigen 27 kamen im November in Rimareff an und wurden auf den Gestüten vertheilt.

Im September 1866 brach die Kinderpest in dem Streletzischen Gestüte unter dem Hornvieh aus, erreichte einen ansehnlichen Grad der Höhe und dauerte bis zur Hälfte des Dezembers an. Während der Dauer dieser Seuche und nach vielen mit ihnen vorgenommenen Prüfungen, wie es aus dem beigegeführten Berichte des älteren Veterinärs und Gestüts-Vorstehers ersichtlich, wurden die eingimpften Ochsen nicht angesteckt und blieben in der ganzen Zeit vollkommen gesund.

Die Ober-Direction der Reichs-Pferdezucht hält es für nothwendig, den Lesern des Journals für die Pferdezucht dieses wichtige Faktum nebst folgendem Berichte des betreffenden Thierarztes mitzutheilen:

Zur Erfüllung des Befehles Ew. Excellenz berichte ich, daß in Bezug auf die 1864 in Karloska erkauften Ochsen, welche dort mit der Kinderpest geimpft waren, folgende Versuche angestellt sind:

1. Zwei Ochsen wurden in ein Sarai gelassen, wo 18 an der Kinderpest in verschiedenen Stadien leidende Ochsen standen, von denen später 5 fielen. Hier blieben die genannten Ochsen 3 Tage und wurden allen Bedingungen der Ansteckung ausgesetzt, als: sie verzehrten die Reste des Heues, welches die Kranken übrig ließen, sie tranken mit ihnen aus einem Gefäß und wurden endlich am 2. November, mittelst Einreibung der aus der Nase fließenden Materie eines 4 Tage rinderpestkranken

Dchsen auf die Schleimhaut der Nasehöhle eingepfropft. Nach Ablauf von dreimal 24 Stunden wurden diese Dchsen in ein anderes Sarai mit den übrigen in der Genesung begriffenen zusammengestellt, wo sie noch 10 Tage unter Beobachtung blieben und zum Hinausführen der Cadaver der an der Kinderpest krepirten Dchsen benutzt wurden. Darauf wurden sie zu den gewöhnlichen Arbeiten verwendet und zeigten bis jetzt auch nicht das allergeringste Sympton einer Krankheit.

2. Die anderen beiden Dchsen wurden am 5. November in ein Sarai gelassen, worin 10 Stück Kinderpestkranke standen, und blieben wie die vorigen 3 Tage lang den oben erwähnten Ansteckungsbedingungen ausgesetzt. Darauf wurden sie in ein anderes Sarai übergeführt, wo sie 10 Tage lang unter Beobachtung standen, aber auch diese Dchsen wurden nicht angesteckt.

### Werth des Heues.

Wie schon bekannt, kann der Werth des Heues abhängig sein von der Bodenart, auf welcher die Gräser wachsen, vom Klima, von den Grasarten, von der Witterung u. s. w.; allein oft ist dies alles gut und der Werth des Heues ist doch ein geringer, was aber hauptsächlich nur daher kommt, weil man noch zu wenig daran glaubt, daß der Werth des Heues auch vom Alter der Gräser und der Behandlung derselben bei der Heubereitung abhängig sein könne. So viel ist aber durch Erfahrung festgestellt, daß junge, schon vor oder in der Blüthe gemähte Gräser ein besseres Heu liefern, als ältere, schon verblühte Gräser, und nach dem Abmähen unberegnete Gräser ein besseres Heu liefern als solche, welche während der Heubereitung dem Regen und Wind ausgesetzt sind. Aber dennoch glauben noch nicht alle Landwirthe an das eben Gesagte, sondern sind noch der Meinung, die Gräser müßten verblüht und Samen getragen haben; ja Manche glauben sogar der Same müsse schon ausgefallen sein, bevor man zur Heuernte schreite, dann bekäme man nicht nur kräftigeres Futter, sondern die Grasnarbe würde durch den ausgefallenen Samen kräftiger und dichter und brächte dann reichere Ernten im folgenden Jahr. Diese Ansicht ist aber eine irrige; denn so viel weiß am Ende doch Jeder aus Erfahrung, daß Futterkorn, Futterwicen, Kleearten u. s. w. ein gutes Futter sind, wenn es kurz vor der Blüthe oder während derselben abgemäht und gefüttert wird, wogegen das Stroh nach der Blüthe nur sehr wenig nährende Bestandtheile hat; und daß das Ausfallen des Samens nicht zur Verstärkung der Grasnarbe beiträgt, kann man am besten bei Anlagen und Parks bemerken, wo man zur Erzielung einer starken Grasnarbe die Gräser recht oft und kurz abschneidet. Eine gleichmäßige und kräftige Grasnarbe kann nur durch öfteres Abmähen der Gräser und passende Düngung, nicht aber durch Ausfallenlassen des Samens, erzielt werden. Ebenso sind noch viele Landwirthe der Ansicht, daß man nur bei Sonnenschein, nicht aber bei regnerischem Wetter, gutes Heu bekommen könne, welches aber ebenfalls eine irrige Ansicht ist; denn gerade durch die in den letzten Jahren in der Heuernte stattgehabte feuchte Witterung schritt man zu verschiedenen Heubereitungsmethoden, von welchen einige der gewöhnlichen noch vorzuziehen sind. So ist z. B. die Heubereitung auf Heuböden (Heupyramiden) eine sehr zweckmäßige und gute, was wir ja in einem frühern Bericht schon einmal näher mittheilten. Dann die Braunheubereitung, bei welcher die Gräser sogleich nach dem Abmähen eingefahren, in verschlossene Räume fest eingetreten und zuletzt oben mit Stroh zugedeckt werden. Eine dritte und neuere Heubereitungsmethode ist die Bereitung des Heues mittelst Anwendung des Kalkes. Zu diesem Zwecke werden die Gräser, sobald sie abgemäht und äußerlich abgetrocknet sind, eingefahren und während dem Abladen nun schichtenweise mit an der Luft zu Staub zerfallendem gebranntem Kalk überstreut. Nach den Mittheilungen soll solches auf angegebene Arten (besonders auf letztere Art) bereitetes Heu nicht allein von den Thieren lieber gefressen werden und

werthvoller sein, sondern soll auch bei der Bereitung desselben, besonders bei feuchter Witterung, sehr viel an Zeit und Arbeit gespart werden, was ja auch selbstverständlich ist.

Man sollte glauben, diese Beispiele müßten genügen, die Landwirthe zum Nachdenken und zur That zu veranlassen, die Gräser schon in der Blüthe zu mähen und bei feuchter Witterung in der Heuernte zu den angegebenen bessern Heubereitungsmethoden zu schreiten, nicht aber, wie es noch vielfach geschieht, die Gräser erst dann zu mähen, wenn sie gelb, abständig und strohig geworden sind und das halbfertige Heu im Regen ausgebreitet liegen zu lassen. Es gibt wohl auch Viele, welche nicht mehr der irrigen Ansicht, sondern von allen diesen Vortheilen überzeugt sind; sie können aber wegen Andern, die der entgegengelegten Meinung sind, nicht zur Ausführung ihres guten Vorhabens kommen; denn in den meisten Bemerkungen und Wiesengründen fehlt es noch an den geeigneten Abfuhrwegen und muß sich deshalb ein Besitzer nach dem andern mit der Heuernte richten, d. h. es muß ein Jeder warten, bis die Gemeinde bestimmt hat, wann ein Wiesenthal gemäht werden soll, und wer dieses Gesetz überschreitet, wird noch zu seinem guten Vorhaben gestraft. Der Einzelne kann also hier nichts wollen, sondern ist gezwungen, sich nach der größern Zahl zu richten, welche aus Denjenigen besteht, die noch an dem alten Vorurtheile hängen, und muß daher auch der strebsamste Landwirth darunter leiden.

Es wäre deshalb eine lohnende Aufgabe, wenn in Zukunft nicht die Gemeinde, sondern die Behörde hierüber verfügen würde.

### Ueber die Gewürzmittel bei der Viehhaltung

berichtet Haubner: Hierher gehören die sogenannten Viehpulver, die bei uns als Geheimmittel, unter verschiedenen Namen (Raumann'sches, Korneburger cc.) gehen; dann die in neuester Zeit von England ausgegangenen Gewürz- und Kraftfuttermittel, von denen bei uns das von Thornley das bekannteste ist. Die Viehpulver sind Gemische aus verschiedenen bitteren, gewürzhafte Pflanzenmitteln, in Verbindung mit Salzen (Koch-, Glaubersalz), auch noch ein Zusatz von Wachholderbeeren, Schwefelspießglanz cc. Die Kraftfutter bestehen aus Mais, Wicken cc. in Verbindung mit Sahannisbrod, griechischem Heusamen, Anis, Kümmel, auch einen Zusatz von färbenden Stoffen, wie Safran. Alle diese verschiedenen und so mannigfach zusammengesetzten Mittel kommen in mehreren Punkten mit einander überein. Obenan steht, daß es Speculationen auf die Leichtgläubigkeit und den Geldbeutel sind, und daß sie zu einem 3—5 Mal höheren Preis verkauft werden, als die Ingredienzen kosten. Dann sind es durchweg Appetit erregende und Verdauung belebende Mittel, die allerdings unter Umständen (bei heruntergekommenen Thieren, Appetitlosigkeit, geringen Verdauungsstörungen cc.) sich heilsam erweisen können, oft aber auch bei den namentlich genannten Zuständen, wo sie zur Anwendung kommen sollen, nichts nützen, wie wohl Mancher schon erfahren hat. Von den Gewürz-Kraft-Futtermitteln gilt nun ferner noch: daß nach von Lawes mit dem Thornley'schen Gewürzfutter bei Schweinen und Schafen angestellten Versuchen die Thiere zwar besser und mehr fraßen, aber weniger producirten, als Thiere, die in gleicher Weise, aber ohne dieses Kraftfutter ernährt wurden. Kochsalz mit einigen Gewürzmitteln, wie Kalmus oder Wermuth, Rainfarn, dann Kümmel, Wachholderbeeren (für Pferde sehr beliebt) und ähnlichen Mitteln, die eines das andere vertreten, kann dem Landwirth alle diese Mittel unentbehrlich machen.

### Handelspflanzenbau in Mähren.

Aus dem sogenannten mähr. „Ruhländchen“ berichtet man hierüber Folgendes: Einige Handelspflanzen scheinen sich in unserer Gegend nach und nach etwas mehr Terrain erobern zu wollen, und zwar obenan der Kümmel. Vor mehreren Jahren

wurden von Seite einiger Oekonomen Anbauversuche damit gemacht, die recht befriedigend ausfielen. Das günstige Resultat bewirkte, daß die ersten Versucher mit dem Anbau fortführen, ja ihn jedes Jahr erweiterten. Das Beispiel wirkte, und so sehen wir denn die Anzahl der Kümmebauer wachsen und das dieser Cultur gewidmete Areal jedes Jahr größer werden. Die heurige Kümmeernternte fiel recht gut aus, und wengleich der Preis sich nicht so hoch wie im vorigen Jahre halten wird, so kann sich immerhin ein schönes Erträgniß herausrechnen lassen.

Weiters wurden Versuche mit Hopfen gemacht, wengleich nur im Kleinen, wodurch eine ganz richtige Beurtheilung nicht leicht möglich ist; jedoch kann immerhin mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden, daß die Cultur in größerem Maßstabe betrieben, eine sehr lohnende wäre. Das Product, welches sich hier erreichen ließe, wird allerdings den feineren Sorten etwas nachstehen, dieses ist jedoch kein Grund, die Cultur deswegen mit scheelen Augen anzusehen. Was die Bodenbeschaffenheit betrifft, so wird in Saaz und Umgebung allgemein angenommen, daß da, wo die Luzerne gut fortkommt, auch der Hopfen gedeiht. Auch wäre zu wünschen, daß dem Anbau der Luzerne mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde.

In Mährisch-Strau werden seit langer Zeit Versuche gemacht, aus Maulbeersäulen eine spinnbare Faser zu gewinnen.

### Zopf im Wiesenbau.

Gelegenheitlich einer Besichtigung der Wiesen in Ringsthal machte man die Bemerkung, daß in einem Complexe von circa 8 Morgen die Hälfte der Wiesen eine sehr krankhafte Narbe hatten, was uns veranlaßte von unserem Begleiter, Herrn Roll, über die etwaige Ursache Aufschluß zu erbitten. Derselbe erzählte uns, dieser ganze Complex sei im Jahre 1851 von dem Ackerwirth Friedrich Schuler neu als Wiese angelegt worden und bestehe durchaus aus egal gemischtem Boden, der auch im Untergrunde gleichartig sei. Die Ansaat sei alsdann gleichzeitig und in gleicher Weise mit einem und demselben Samengemische vorgenommen worden. Bis zu dem 1857 erfolgten Tode des alten Schuler sei der Grasbestand ein ganz gleichmäßiger gewesen. Sodann sei das Wiesengelände zur Hälfte an seinen Sohn, zur Hälfte an seinen Tochtermann gefallen, keiner von Weiden habe der Wiese Besserung zugeführt und dennoch sei in den Grasbestand eine Differenz gekommen; denn der Letztere, gerne dem Althergebrachten huldigend, habe mit dem Mähen immer gewartet, bis die Gräser reifen Saamen gehakt hätten, während die Wiese von Schulers Sohn immer in der vollen Gräserblüthe zur Mäh gekommen sei. — Wir fanden diese Mittheilung so wichtig, daß wir uns nicht versagen konnten, ihr eine möglichst große Verbreitung zu geben; denn wir wissen recht wohl, daß ein großer Theil der Landwirthe noch allenthalben an der Meinung festhält, das Gras müsse vor dem Abmähen Saamen ansetzen, damit sich die Wiese immer neu besaamen könne, nicht denkend, daß die Wachstumskraft des Grases in den ausdauernden Wurzeln liegt, daß aber deren Kraft durch die Samenbildung des Grases sehr geschwächt wird. Hierdurch werden die Wiesen nicht allein frühzeitig alt, sondern sie nehmen auch in ihrem Ertrage schnell ab und sind dann in der Folge selbst durch kräftige Düngungen schwer und erst nach einem Zeitraum von Jahren wieder in einen besseren Zustand zu bringen.

### Die Kultur des Oleanders (*Nerium splendens*).

So allgemein bekannt und verbreitet dieser prachtvolle Topfstrauch ist, so sieht man doch selten in einer Gärtnerei eine Massenkultur desselben, und doch gibt es selbst für den Marktgärtner nicht leicht eine lohnendere Pflanze. Es möchte deshalb am Platze sein, hierüber einige Worte zu sprechen und zwar die Methode betreffend, welche ich selbst durchgemacht habe.

Gewöhnlich geschieht die Vermehrung durch Absenker, welche Methode allerdings eine sehr leichte und sichere, in Beziehung auf die Anzahl aber durchaus keine hinlängliche ist; die Massenkultur macht die Vermehrung durch Stecklinge notwendig und diese kann in zwei Perioden vorgenommen werden. Die passendste Periode scheint mir die nach der Blüthe zu sein, weil es um diese Zeit die meisten jungen, zu Stecklingen taugliche Triebe gibt und an Arbeitszeit und Raum in den Gemächshäusern weniger Mangel ist, als in den ersten Frühlingsmonaten, wo alle Gemächshäuser angefüllt und die Vermehrungshäuser auch von andern Pflanzen stark in Anspruch genommen sind.

Man schneide die Stecklinge, nachdem die Pflanzen abgeblüht haben, von jungen, doch völlig reifen Trieben auf 3—4 Augen, und stecke sie in zwei Zolle tiefe und beliebig große Schalen, welche bis zur Hälfte mit Sand gefüllt werden, um die andere Hälfte mit Wasser füllen zu können. Hieraus bringe man sie in ein kaltes Mistbeet oder in's Vermehrungshaus dicht unter Glas und sorge dafür, daß es ihnen nicht an Feuchtigkeit fehlt. Um das zu schnelle Abziehen des Wassers zu verhüten, verstopf man die Löcher in den Schalen mit Moos.

Die Bewurzelung der Stecklinge wird in etwa drei Wochen vollendet sein, und nun verpflanze man sie in eine Mischung von 2 Theilen Mistbeeterde, 1 Theil milden Lehm und 1 Theil Sand in 2- bis 3zöllige Töpfe, in welchen sie den Winter über bleiben. Während des Winters nehme man sich mit dem Begießen etwas in Acht, jedoch lasse man die Pflanzen nicht ganz austrocknen. Mitte Mai verpflanze man sie auf ein warmes Mistbeet in oben erwähnte Erdmischung in 1 Fuß Entfernung, wo sie sich ganz üppig entwickeln werden.

Auch die Frühjahrs-Stecklinge, welche man vom Februar an schneidet und in einem warmen Vermehrungshause bewurzelt hat, kann man im Mai, nachdem sie vorher etwas abgehärtet wurden, mit auspflanzen, die Herbstvermehrung jedoch ist vorzuziehen, indem sich die kleinen Stecklinge noch etwas kräftigen und, nachdem sie ausgepflanzt sind, gleich kräftig weiter wachsen.

Im Mistbeete halte man die Pflanzen ziemlich feucht und küste, sobald die Pflanzen etwas eingewurzelt sind. Ende Juni nehme man die Fenster ganz ab, um die Pflanzen in voller freier Luft gut abzuhärten, und stutze sie, sobald sie die gewünschte Höhe erreicht haben. Von den im Herbst gesteckten werden sich nun schon einige Knospen zeigen, man thut jedoch gut, dieselben nicht zur Ausbildung kommen zu lassen, indem das Wachstum dadurch beeinträchtigt wird. Während der Wachstumsperiode gebe man ihnen manchmal einen Düngerguß, welcher sehr zum Vortheil gereicht. Im August pflanze man sie wieder in Töpfe ein, der Größe des Wurzelballens angemessen und stelle sie in ein Kalthaus dicht unter Glas. Im Sommer wird der größte Theil der Pflanze blühen und gewiß die ihnen angethane Pflege verlohnen.

Die Blüthezeit der Nerien fällt bei uns in die Monate Juni bis August, je nachdem wir trübes oder helles Wetter haben. Viel Sonne ist zur Ausbildung und Entfaltung der Knospen nöthig und man thut deshalb gut, sie so nahe wie möglich ans Glas zu bringen. Da sie im wilden Zustande Uferpflanzen sind wie unsere Weiden, so bekommen Untersatzschalen mit Wasser sehr, außerdem darf man es aber auch am Begießen von oben nicht fehlen lassen und ebenso lieben sie tägliches spritzen. Ein Guanoguß ist während der Blüthezeit sehr gut angebracht.

Noch muß ich erwähnen, daß die Nerien öfter von der Schildlaus befallen werden, was aber meiner Meinung nach nur vom starken Austrocknen, sowie von Nahrungsmangel her stammt. Dieselbe zu vertilgen, ist wohl nur durch Abbürsten und Abwaschen zu erlangen.

Die am Meisten bekannte Art ist *Nerium splendens*, und sind außer dieser noch zu empfehlen *N. giganteum*, *album pl.*, *coccineum pl.* und *purpureum pl.*

## Literatur.

Der illustrierte Novellenkalender, herausgegeben von **F. Menck-Dittmarsch**, ist für 1868 bereits erschienen und überrascht durch brillante äußerliche Ausstattung ebenso, wie durch die Gediegenheit seiner novellistischen Original-Beiträge. Wir bezeugen darin dem Weltreisenden **F. Gerstäcker**, der in seiner Erzählung „Das Mädchen von Cimeo“ mit dem ganzen Rauber seiner phantastischen Darstellung ein Natur- und Sittengemälde aus Tahiti vorführt. **C. Brachvogel**, der berühmte Verfasser des *Marici*, schildert in seiner historischen Novelle „Der Amorofo“ den ebenso durch seine Schönheit, wie durch die Verworfenheit seines Charakters berüchtigt gewordenen Grafen Königsmark. Es entrollt sich darin ein Drama von tief ergreifender Wirklichkeit, welches in der Ermordung des Wüstlings seinen Abchluss findet.

Noch erschütternder ist die Criminalgeschichte von **Karl Gründorf**, „Hanns von der Eiche“, doch werden die darin vorkommenden Schauer-Szenen durch den vorzüglichen Ausgang der Erzählung gemildert. Einen wohlthuenden Eindruck hinterläßt dagegen die reizende Idylle „Zwei Dorfkinder“, von **Louise Otto**, und da uns **Menck-Dittmarsch** in seiner Erzählung „Ein Wiederfinden auf der See“ mit des Weltmeers Erhabenheit und Schrecken bekannt macht, so ist für reiche Abwechslung gesorgt. Jedem Käufer wird noch obendrein ein wirklich sehr gelungenes großes Delfarbenbild gratis und neben fünf kleineren Farbendrucke, über hundert sehr schön ausgeführte Holzgravuren geliefert. Mehr dürfte bei dem äußerst billigen Preis wohl nicht verlangt werden können.

Dieser Kalender ist zum Preise von **84 Fr. ö. M.** in der Buchhandlung des **Fr. Wilh. Frank** in Hermannstadt vorrätig.

## Effecten- und Wechselcourse.

Wiener Börsenbericht vom 12. bis 18. October 1867.	Benennung der Effecten							Donnerstag 17	Freitag 18	Wiener Börsenbericht vom 15. October 1867.	Benennung der Effecten		Ein-gezahl	Dienst. 15
	Samstag 12	Montag 14	Dienstag 15	Mittw. 16	Donnerstag 17	Freitag 18	Benennung der Effecten				Ein-gezahl			
	5% Metalliques	—	55.65	56.—	55.90	55.65	55.10				Pester Commercialbank	500	695	
	5% National-Anlehen	—	64.60	64.65	64.65	64.40	63.75				„ Sparfassa	63	1300	
	Bankactien	—	676.—	676.—	675.—	674.—	671.—				Dfner	—	425	
	Creditactien	—	172.80	172.70	171.90	171.70	169.90				Pester Walzmühle	500	1310	
	Staats-Anlehen 60er	—	80.70	81.10	80.60	80.50	79.60				Pannonia Dampfmühle	1000	2080	
	Siebenb. Grundentlast.-Obligat.	—	63.25	—	—	—	—				I. Dfner	500	810	
	Silber	—	122.25	122.25	122.25	122.25	123.—				Ang. Affecuranz	315	620	
	London	—	124.30	124.30	—	124.60	125.30				Pan. Rückversicherung	210	248	
	Dufaten	—	5.95	5.94 1/2	5.95	5.96 1/2	5.99				5 1/2 % ung. Pfandbriefe	—	89.75	

**Hermannstadt**, 18. October. Bei sehr starker Zufuhr und lebendigem, regem Absatz, gingen heute die Cerealien zu folgenden Preisen vom Markte: schöner **Weizen**, gut gesucht, von fl. 6—6.40; **Mittelwaare** fl. 5.20—5.60, geringere Sorte fl. 4.80; **Halbfrucht** fl. 3.30—4; **Korn** findet fortwährend raschen Absatz, je nach Qualität von fl. 3.20—3.60; **Hafer** fl. 1.70—2 befter; **Kukuruz** wird schon für Brennereien ziemlich angekauft, je nach Trockenheit heute von fl. 3.40—4.20; **Erdäpfel** im Durchschnitt fl. 1 per Siebenb. Kübel. — **Neuer Wein** von Reußen wurde mit 40 fr. ö. M. der Siebenb. Eimer verkauft; über die weiteren Ergebnisse werden wir später berichten.

Witterung: angenehm; der Weinlese günstig.

\* **Mediasch**, 17. October. **Weizen** befter fl. 2.94—3.40; **Halbfrucht** fl. 2.40—2.70; **Korn** fl. 2—2.27; **Hafer** fl. 1—1.08; **Kukuruz** fl. 1.94—2; **Fisolen** fl. 2.70—2.93; **Erdäpfel** 64—70 fr. pr. n. ö. Megen. — **Kerzen** gegoffene fl. 38—40, **Schweinefett** fl. 43—44, **Speck** fl. 39—40 per Ctr. — **Rindfleisch** 14 fr. per Pfund. — **Hartes Brennholz** 30“ fl. 5.40—5.60 die n. ö. Klafter. — **Spiritus** 11 fr. per Grad.

**Kronstadt**, 11. October. **Weizen** schönster fl. 4.36, mittlerer fl. 3.60, geringer fl. 3.20; **Halbfrucht** fl. 2.74; **Rogeten** fl. 1.80—1.88; **Gerste** fl. 1.48—1.60; **Hafer** 90—94 fr.; **Kukuruz** fl. 2.60; **Hirse** fl. 2.40, **Erbfen** fl. 2.72, **Linsen** fl. 3.08, **Fisolen** fl. 2.72; **Erdäpfel** 48 fr.; **Leinsamen** fl. 5.40 per n. ö. Megen. — **Rindfleisch** 13 fr., **Schweinefleisch** 22 fr., **Schöpfenfleisch** 10 fr. per Pfund. **Rindschwanzfett** fl. 22 per Ctr.

**Wien**, 12. October. Bericht der ersten österr. Ez- und Importgesellschaft. [Kleefamen.] Das Geschäft in Kleefamen nimmt vorerst einen trüben Verlauf, da dem Verkehre der belebende Einfluß des Auslandes fehlt. Insbesondere lauten die Nachrichten vom Hamburger Markte wenig ermutigend, und blieb dort die Stimmung matt. Von **weißer Saat** fanden nur feinste Qualitäten geneigtere Aufnahme, wogegen mindere Sorten, ebenso wie **rothe Saat**, schwierigeres Unterkommen fanden. Für rothe Saaten laute auch der hiesige Platz, ebenso auch Prag, und müssen die Eigener zu Concessionen in den Preisen schreiten, wenn die Angebote Nehmer finden sollen. Man notirt: steirische rothe Saat fl. 27—28, weiße böhmische fl. 35—38, ungarische Luzerne fl. 26 1/2—27.

(**Veim.**) Der Geschäftsgang in diesem Artikel blieb fortwährend ein recht lebhafter, und die Preise neigen noch immer der steigenden Tendenz zu. Hätte nicht der Export nach Deutschland hierin nachgelassen, so wäre eine weitere Steigerung durchgesetzt worden, wogegen jetzt, bei sehr flüchtigem Begehre für die österreichischen Gernerbe, die Preise fest behauptet blieben. Man notirt: Tischlerleime prima fl. 23—24, feine fl. 20—21, mittlere fl. 18—19, ordinäre fl. 13—14, Vergolderleime fl. 40—45 pr. Centner. In **Veimleder** flaut es fortwährend, nachdem das Angebot immer größer ist, als der Bedarf; man bezahlt hierfür fl. 6—6 1/2 per Centner. **Klaue** bleiben in gutem Absatz, wozu vorzüglich der lebhafteste Export der Knopffabrikate beiträgt; die Preise für Klauen bedingen fest fl. 8 per 1000 Stück Prima-Klauen, fl. 6—7 pr. Ctr. für mindere Qualitäten. **Klauefette** ist rückgängig im Preise geworden; der Umstand, daß Rohwurst keine Preisbesserung durchsetzen konnte, sowie daß durch die Ankünfte von russischen Salzen auch die Aussicht darauf vorläufig geschwunden ist, machte die Käufer zurückhaltend, und die Eigener williger in der Abgabe, man bezahlte zuletzt fl. 22—23 per Centner.

(**Zucker.**) Der Beginn der neuen Campagne hat auf den Gang des Zuckergeschäftes bisher noch nicht den geringsten Eindruck gemacht, und bleibt die Haltung der Käufer und Verkäufer noch immer zurückhaltend. In **weißer**

**Waare** ist das Geschäft völlig stille; die Umsätze sind äußerst geringfügig, da der Consum seinen Bedarf nur von der Hand in den Mund deckt, um die weitere Entwicklung des Geschäftes abwarten zu können. In voriger Woche flaute es in dieser Waare merklich; zuletzt aber befestigte sich die Stimmung, und die Preise können als unverändert wie zuletzt gelten. Die Raffinerien sind mit einem Theile ihres Bedarfes durch frühere Schlüsse gedeckt, und verhalten sich deshalb ebenfalls zuwartend. Von neuer Waare sind noch keine Ankünfte zu melden. Man notirt: Raffinade fl. 31 1/4—32, Melisse fl. 30—31, Lompen fl. 28—29 1/2. In Rohzucker ist kein Geschäft, weder in prompter neuer, noch in Schlusswaare zu verzeichnen, und kann hierfür die oben angeführte Zurückhaltung von beiden Seiten als einziger Grund angenommen werden. Zudem sind die Fabriken in den meisten Fällen bis zum Monate December theils zur Lieferung an inländische Fabriken, theils für's Ausland unter Contract, was dazu beiträgt, daß die Ausgebote nicht drängend werden. In der abgelaufenen Woche hat man jedoch begonnen, einige Geschäfte in prompter Waare zu vermitteln, von denen bis jetzt kein endgiltiges Resultat bekannt wurde. Die neue **Rübenernte** hat auch in qualitativer Beziehung, so weit bis heute die Erfahrungen reichen, ein ganz befriedigendes Ergebniß geliefert. Rohzucker, erste Producte, galten nominell fl. 19 1/4, ab mährische Bahnstation.

(**Soda, Pottasche.**) Auf den englischen Alkalimärkten hat sich die Stimmung zuletzt wieder gebessert, und erhalten sich die Forderungen der Eigener auf der früheren Höhe, nachdem vom Continente ziemlich zahlreiche Ordres eintreffen, die durch Deckungskäufe für den Frühjahrsbedarf veranlaßt wurden. Im Inlande blieb der Begehre ein guter, da sich der Consum um vieles umfangreicher gestaltete. Die Preise hielten sich daher auch hier unverändert fest, und die österreichischen Fabriken notiren trotz der empfindlichen Concurrenz des englischen Productes, hohe Preise, ja bedeutend höhere als jene sind, die von den Importeuren für englische Soda verlangt werden. Man bezahlt; Neucastler 48% fl. 9 3/4, 50% fl. 10, 52% fl. 10 1/4; österreichische Soda 80—90% fl. 10 1/2—11 per Centner ab hier. In **Pottasche** sind Auswahl und Lager gleich beschränkt, nachdem einestheils die Erzeugung entschieden abwärts geht, während der Bedarf der Fabriken in letzter Zeit größere Anforderungen an die Vorräthe machte. Die Preise ließen von ihrer seit langem innegehabten Festigkeit nichts nach, umso mehr als einige Sorten bereits zu fehlen beginnen. Man notirt: illirische fl. 18—18 1/2, weiße ungarische in Stücken fl. 16—16 1/2, Blausch fl. 14—15, Hausasche fl. 12—12 1/2.

**Notirungen der Wiener Handels- und Gewerbekammer** über die in der Woche vom 5. bis 11. October 1867 realisirten Preise von nachstehenden Waarengattungen:

**Hyng.** Hoher ungarischer fl. 19—19.50, geläut. ungarischer gelb fl. 19.50—20 per Ctr.

**Hoppen.** Saazer Stadigut fl. 145—155, detto Landgut (Bezirt) fl. 140—145, detto (Kreis) fl. 130—135, Aufschauer beste Sorte fl. 115—125, detto geringere fl. 90—100 per Ctr.

**Rübensamen.** Burgunder Futterrüben fl. 15—23, Buderbüben (inländ.) fl. 11—14, Buderbüben (ausländ.) fl. 16—17, Halm- oder Stoppelrüben fl. 35—39 per Ctr.

**Spiritus.** 30—33° Transito 59—59 1/2 fr., rectificirter 35° Trans. 62 1/2—63 1/2 fr., Melassen Trans. 58 1/2—59 fr. pr. Grad. Elibowiß 20—22° Trans. fl. 27—30 pr. Eimer.

**Zucker.** (Rohzucker.) I. Product beste Sorte fl. 19.50—20.50, mittlere Sorte fl. 18.50—19, II. Product fl. 17—18, III. Product fl. 16.50—17 per Centner.

(Raffinirter Zucker.) Raffinade fl. 31—32, Melis fl. 29.50 bis fl. 30.50, Lompen fl. 28—28.50 per Centner.